

Samtgemeinde Elbmarsch

Der Samtgemeindebürgermeister



Samtgemeinde Elbmarsch - Postfach 1161 – 21437 Marschacht

Landkreis Harburg
Herrn Landrat Rainer Rempe
Schloßplatz 6
21423 Winsen (Luhe)

Rolf Roth

Samtgemeindebürgermeister

01. Oktober 2019

Resolution zur Situation des Rettungswesens in der Samtgemeinde Elbmarsch

Sehr geehrter Herr Rempe,

der Rat der Samtgemeinde Elbmarsch hat auf seiner Sitzung am 01. Oktober 2019 folgende Resolution beschlossen.

Der Landkreis Harburg wird aufgefordert, sicherzustellen, dass die rettungsdienstliche Versorgung in der Samtgemeinde Elbmarsch sichergestellt wird.

Diese Forderung resultiert aus der regelmäßigen leidvollen Erfahrung, dass die Rettungszeiten vor allem im östlichen Bereich der Samtgemeinde (Gemeinde Tespe) z.T. deutlich überschritten werden. Dieser untragbare Zustand würde sich bei Weitem nicht ausreichend verbessern, wenn die Rettungswache an den diskutierten Standort Drennhausen verlagert würde.

Für das Wohl, das Leben und die Gesundheit der Elbmarscher Bürgerinnen und Bürger fordert der Rat der Samtgemeinde Elbmarsch daher:

- Es ist sicherzustellen, dass in allen Ortsteilen der Samtgemeinde Elbmarsch die Rettungszeiten sicher eingehalten werden können. Es müssen mindestens die gesetzlichen Vorgaben nach dem Nds. Rettungsdienstgesetz und der Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes erfüllt werden. Dies bedeutet die unbedingte Einhaltung der gesetzlichen Eintreffzeit von höchstens 15 Minuten nach Alarmierung in 95% der zu erwartenden Notfalleinsätze. Dafür muss die Rettungswache einen geeigneten Standort erhalten.
- Eine rettungsdienstliche Versorgung durch eine Rettungswache am diskutierten Standort Drennhausen ist unzureichend und stellt gegenüber dem derzeitigen Standort Drage keine ausreichende Verbesserung dar. Mit einer Verschiebung des Standortes um 1,2 km wird das Problem etwas kaschiert, aber nicht ansatzweise zufriedenstellend gelöst.
- Wenn es zu keiner gemeinsamen Lösung mit dem Landkreis Lüneburg kommen sollte, muss eine Rettungswache zentral in der Samtgemeinde Elbmarsch angesiedelt werden. Als Orientierung müssen die Anschlussstellen der B404 dienen, um das Samtgemeindegebiet und Teile der Kreisstadt Winsen/Luhe versorgen zu können.

Anschrift:

Samtgemeinde Elbmarsch
Elbuferstraße 98
21436 Marschacht

Kontakt:

T. (0 41 76) 90 99 – 0
F. (0 41 76) 90 99 – 44
M. poststelle@sg-elbmarsch.de
W. www.samtgemeinde-elbmarsch.de

Öffnungszeiten:

montags	08:00 – 12:30 Uhr
dienstags	08:00 – 12:30 Uhr 14:00 – 17:00 Uhr
donnerstags	08:00 – 12:30 Uhr 14:00 – 18:30 Uhr
freitags	08:00 – 12:30 Uhr

Bankverbindungen:

Volksbank Winsener Marsch eG
IBAN: DE29 2006 9965 0007 8000 00
BIC: GENODEF1WIM

Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN: DE03 2075 0000 0007 0070 24
BIC: NOLADE21HAM

- Die Rettungswache muss einen auf Dauer angelegten, festen Standort erhalten; ein Provisorium wird samtgemeindeseitig abgelehnt. Dasselbe gilt für ihr Gebäude.

Die Samtgemeinde kann eine ungenügende Versorgung ihrer Bürgerinnen und Bürger nicht akzeptieren. Insbesondere wird nicht hingenommen, dass die rettungsdienstliche Versorgung dem glücklichen Zufall überlassen wird, ob wieder Stau auf der B404 und der L217 herrscht oder nicht.

Dagegen versichert Ihnen die Samtgemeinde, den Landkreis nach besten Kräften bei der Realisierung eines geeigneten Standortes zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Roth
Samtgemeindebürgermeister

Claus Eckermann
Vorsitzender der SPD-Fraktion im Samtgemeinderat

Robert Schumann
Vorsitzender der CDU-Fraktion im Samtgemeinderat

Dörte Land
Vorsitzende der Fraktion Grüne/Piraten im Samtgemeinderat

Ulf Riek
Vorsitzender der FREIE WÄHLERgemeinschaft Elbmarsch e.V.-Fraktion im Samtgemeinderat